

Andreas Haas – Gruppensprecher

haas.andreas@afdbayern.de

Thomas Klaukien - Stellvertretender Gruppensprecher

thomas.klaukien@afdbayern.de

Johannes Köhler

johannes.koehler@afdbayern.de

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- per E-Mail -
90744 Fürth



im Fürther
Stadtrat

Fürth, 19. November 2020

Anfrage zur nächsten Sitzung des Stadtrates

Schutz vor Diskriminierung und Anfeindungen von Maskenbefreiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß 8. BaylFSMV §2 Abs. 2 sind "Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist ... von der Trageverpflichtung befreit".

Jedoch berufen sich zum Bedauern des *Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung* laut Punkt 2 der *Münchener Erklärung zur Situation von Menschen mit Behinderung aufgrund von Corona*¹ **viele öffentliche und private Dienstleistende** auf das **Hausrecht**, wodurch Menschen mit Behinderung als Folge der gegebenen **Rechtsunsicherheit** wie auch **unzureichender Bekanntmachung** begründeter Ausnahmen **Diskriminierungen und Anfeindungen ausgesetzt** und **in ihren Teilhaberechten massiv eingeschränkt** sind.

Hierzu stellen wir folgende

Anfrage:

1. Was wurde von Seiten der Stadt Fürth bereits getan und was kann noch getan werden, um im direkten Wirkungskreis der Stadt Fürth (Mitarbeiter in der Verwaltung und den städtischen Ämtern, Bürger bei Ämtergängen, Mitarbeiter und Kunden des ÖPNV und anderer städtischer Eigenbetriebe, Schulen, Kitas) zu einer spürbaren Verbesserung hinsichtlich des in Punkt 2 der Münchener Erklärung dargestellten Problems zu kommen?
2. Gibt es bereits Leitlinien/Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dieser Problemlage?
3. Sind offizielle Ansprechpartner in den einzelnen Einrichtungen für Maskenbefreite benannt und in geeigneter Weise bekannt gegeben worden?
4. Gibt es innerhalb der Stadt Fürth eine zentrale Stelle, an die sich die Ansprechpartner der einzelnen Einrichtungen wenden können, um sich zu konkreten Problemlagen auszutauschen und von Erfahrungen zu lernen, die andernorts bereits gemacht wurden?
5. Gibt es Überlegungen, wie die Stadt Fürth bei *privaten Wirtschaftsbetrieben* (Mitarbeiter und Kunden) auf Verbesserungen hinsichtlich des in Punkt 2 der Münchener Erklärung dargestellten Problems hinwirken kann?
6. Gibt es Überlegungen, wie die Stadt Fürth auf spürbare Verbesserungen auch hinsichtlich *der anderen sieben Punkte der Münchener Erklärung* hinwirken kann?

Mit freundlichen Grüßen,

¹ https://www.behindertenbeauftragter.bayern.de/imperia/md/content/stmas/behindertenbeauftragte/sept2020_muenchner_erklaerung.pdf